



## Öffentliche Bekanntmachung

### des Landratsamtes Emmendingen zur Unterschreitung des Schwellenwerts von 10 bei der Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

Das Landratsamt Emmendingen – Gesundheitsamt – macht nach § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 25.06.2021 folgendes bekannt:

Im Landkreis Emmendingen hat am Montag, den 26.07.2021, die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 10 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten.

Damit gelten ab Dienstag, den 27.07.2021 im Landkreis Emmendingen die Regelungen der Inzidenzstufe 1.

#### Begründung:

Die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg ( [www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de) /Lagebericht COVID 19 Baden-Württemberg) veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) stellt sich im Landkreis Emmendingen an den fünf aufeinanderfolgenden Tagen ab dem 22.07.2021 wie folgt dar:

<b>Datum</b>	<b>Inzidenzwert</b>
22.07.2021	7,2
23.07.2021	7,8
24.07.2021	7,8
25.07.2021	7,2
26.07.2021	8,4

Die Sieben-Tage-Inzidenz hat damit im Landkreis Emmendingen am 26.07.2021 an den fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 10 unterschritten.

Deshalb war nach § 1 Abs. 3 CoronaVO in Verbindung mit § 1 Abs. 2 CoronaVO am 26.07.2021 bekanntzumachen, dass die Rechtswirkungen der Regelungen des § 1 Abs. 2 Nr. 1 CoronaVO (Inkrafttreten der Inzidenzstufe 1) am 26.07.2021 eintreten.

Emmendingen, den 26.07.2021

Hanno Hurth

Landrat